

Gleichen, seine officielle Stellung nur zu seinem Privatvorteil, und manipuliert mit den Actien des Instituts, dem er vorsteht, seit Jahren ganz nach seinem Vergnügen herauf und herunter, was er um so leichter kann, da er für einen Vorschub, welchen er der Bahn gemacht, 50,000 Actien derselben als Pfand in Händen hat. Drew, welcher in der letzten Zeit stets à la baisse operirt hatte, war natürlich den Hausfiere ein Dorn im Auge; deswegen brachten sie einen andern Director der Eriebahn auf ihre Seite, der bei Gericht eine Klage anstellte, in der er nachwies, daß Drew seine Stellung als Director zum Nachtheil der Gesellschaft benutze, und in der That vom Gericht einen Befehl ermittelte, der Daniel Drew vorläufig seines Amtes enthob und ihm und seinen Mäthern verbot, irgend welche Actien der Eriebahn zu verkaufen. Schon glaubten die Hausfiere gesiegt zu haben; indes sie triumphirten zu früh. Drew fand einen zweiten gefälligen Richter, der den Befehl des ersten Richters aufhob und dagegen den Klagbar gewordenen Director suspendirte. Eriebahn, die bis auf 78 gestiegen war, sank rasch wieder auf 65. Zwar gelang der Gegenpartei durch neue juristische Manöver Erie auf 75 heraufzubringen, aber sie konnte sich nicht halten und sank wieder auf 71. Da änderte sich plötzlich die Scene. Ein bedeutendes Bankhaus kaufte ungeheure Summen Erie, an einem Tage allein 60,000 Stück, und allgemein war das Gerücht verbreitet, daß der Eisenbahnkönig, der bekannte Commodore Vanderbilt seine Hand im Spiele habe. Erie stieg auf 78, auf 83, und die Hausfiere schwelgten in Siegesstrunkenheit. Da trat mit einem Male wieder eine Wendung ein. Von unbekannter Seite her wurden fortwährend große Beträge offerirt, die zwar anfangs willige Abnehmer fanden, aber allmählig durch ihr Gewicht die Nachfrage erdrückten. Vergeblich nahmen die Hausfiere noch einen verzweifelten Anlauf und kauften mit wahrer Heldenmuth Tausende von Actien; plötzlich erschien der Mäthel von Drew in höchst eigener Person und verkaufte jeden Betrag, der verlangt wurde. Nach und nach enthielte sich das Räthsel: Drew hatte im Einverständnis mit den übrigen Directoren 6 Millionen Dollars Bonds in gewöhnliche Actien convertirt und diesen ganzen Betrag von 83 an abwärts verkauft. Die dadurch auf der Börse hervorgerufenen Scenen spotten jeder Beschreibung. Innerhalb 20 Minuten fielen Erie von 78 bis 71, stiegen wieder auf 78 und wichen danach auf 74. Vermögen wurde in Augenblicken gewonnen und verloren. Die amerikanischen Zeitungen nehmen in ihren Börsenberichten selbstverständlich heftig für Drew oder Vanderbilt Partei. „Uns aber, sagt ein dortiges Blatt, fielen dabei die Worte Heine's ein: Doch es will mich fast bedünken, als ob alle Beide stinken.“

Vorlesungen für Ostpreußen und Johannegeorgenstadt.

Die 12. und letzte Vorlesung zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen und Johannegeorgenstadt wurde von Prof. Hankel über die Triebkraft der Electricität gehalten. Nachdem der Vortragende in der Einleitung über Electricität im Allgemeinen Erklärungen gegeben und die Verdienste des Otto v. Guericke (welcher den electrischen Funken zuerst beobachtete) und des Stephan Gray (welcher den Unterschied von Leiter und Nichtleiter nachwies) ins Licht gestellt hatte, erläuterte er die Unterschiede zwischen Glas-electricität und Harzelectricität, oder zwischen positiver und negativer, und zeigte wie man Electricität dadurch ansammeln kann, daß man den electrisirten Körper mit Nichtleitern umgibt. So wie er das Anziehen und Abstoßen der Electricitäten (positiv und positiv stoßen sich ab, positiv und negativ ziehen sich an etc.) veranschaulicht hatte, so führte er auch bei dem Magnet das Anziehen ungleichnamiger Pole und das Abstoßen der gleichnamigen Pole recht klar vor Augen. Was schon ein kleiner Magnet-Eisenstein tragen kann, davon gab ein Experiment einen interessanten Beweis. Der Redner ging hierauf zu einer Betrachtung der Magnetnadel über. Im Jahre 1660 schlug der Blitz in ein Schiff; die Magnetnadel lehnte sich dabei um, und die Schiffer segelten statt nach Amerika nach Europa zurück. Da wies Franklin nach, daß ein Zusammenhang zwischen der Electricität und dem Magnetismus vorhanden sei. Die Magnetisirung durch den galvanischen Strom wurden vorgeführt und gezeigt, was ein Electromagnet tragen kann. Aber nicht was ein Magnet halten kann, sondern was er bewegen kann, ist die interessantere Frage, welcher der Redner nun seine Betrachtungen widmete. Er gab ein Bild von der Wirksamkeit des Telegraphen (zuerst vom Morse'schen Telegraphen) und erklärte, wie durch Bewegungen eines Stiffes Striche und Punkte entstehen, aus welchen dann ein Alphabet zusammengesetzt wird.

Andere Experimente veranschaulichten Ringbewegungen, welche die Electricität hervorbringt (natürlich mit verschiedenen Apparaten, die den Strom im Zuge zu erhalten haben) und zuletzt wies er in der Wirksamkeit des Electromagneten sogar eine Dampfmaschinen-ähnlichkeit nach. Der Redner schloß seinen ungemein lehrreichen höchst beifällig aufgenommenen Vortrag mit einem Dank an die Versammlung, welchen er im Namen seiner Herren Collegen ausdrückte. Aber dieser Dank muß vielmehr vorhanden sein auf der

Seite der Zuhörer. Wenn wäre nicht das Wort bei diesen Vorlesungen eingefallen: Mein Leipzig lob ich mir, es ist ein klein Paris und bildet seine Leute. Diese Vorlesungen waren ein hoher geistiger Schmuck für Leipzig, wie ihn nicht so leicht eine andere Stadt wird aufweisen können. Jeder der Herren brachte von dem Baum seiner Wissenschaft einen frischen Blütenstrauch, womit er die Versammlung erfreute; und jede Vorlesung war ein Meisterwerk insofern, als sie einen wissenschaftlichen Gegenstand in praktischer, faßlicher und anziehender Weise und zugleich als ein abgerundetes Ganze darstellte, was gewiß nicht leicht sein dürfte. Und so kann der Referent nicht unterlassen — und er darf dabei sicher auf die Zustimmung Aller rechnen, welche an diesen geistigen Genüssen theilnahmen — den Herren Professoren für ihre Vorträge den wärmsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen, an welchen er gern die Bitte anschließt möchte, daß eine solche Zeit, wo die Wissenschaft gleichsam das Volk begrüßt und ihm nahe tritt, bald einmal wiederkehren möge, wobei freilich zu wünschen wäre, daß die Veranlassung dazu nicht einen so bedauerlichen Hintergrund wie diesmal habe.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

— n. Berlin, 30. März. In die Commission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Ausübung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließungen sind gewählt die Abgg. v. Dieß (Vorsender), Dr. Braun (Stellvertreter), v. Schönning (Schriftföhrer), Fördel (Stellvertreter), Graf Passerwitz, Graf Bodys, Ausfeld, Graf Plessen, Albrecht, Wiggers (Rostock), Grävenitz (Sirschberg), Pogge, v. Hilgers, Stumm. — Die Commission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs betreffend das Bundesbankwesen, besteht aus folgenden Abgeordneten: v. Bodum-Dolffs (Vorsender), Graf zu Münster (Stellvertreter), v. Davier (Schriftföhrer), Dr. Schläger (Stellvertreter), Freiherr v. Koll-Ad, von Levegow, Twisten, v. Thadden, Runge, Graf Daltzahn, Aucl, v. Blankenburg, Graf Dohna, Hagen.

Die heute beim Reichstage eingebrachten Anträge lauten folgendermaßen:

1) Vom Abg. Dr. Waldeck ab Genossen: Der Reichstag soll beschließen, folgendem Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen §. 1. Der Artikel 32 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wird aufgehoben. — An dessen Stelle tritt die §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes. — §. 2. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten in Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes ist das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft.

2) Von dem Abg. Pasker und Genossen ist folgender Gesetzesentwurf beantragt: Einziger Paragraph. Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Landes darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen wäthlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

3) Von dem Abg. Wagener (Altenburg) und Plant: „Den Bundespräsidenten aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafprocesses, sowie der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation baldthunlich vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen.“

4) Von dem Abg. Freiherrn v. Rabenau und Stephani: „Den Bundespräsidenten aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft das gleichzeitige Tagen der Provinzial- und Territorial-Landtage mit dem Reichstage vermieden werde.“

In Betreff der Anträge der Abg. Dr. Waldeck und Pasker wegen Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstages in einzelnen Landtagen haben sich die Fractionen bis jetzt noch nicht schlüssig gemacht, doch sieht man, daß die liberalen Parteien bei diesen Anträgen gegenseitig unterstützen werden. — In Mecklenburg glaubt man, daß die Sitzungen des Reichstages in Ostern, bereits Ende dieser Woche geschlossen werden, damit die Charwoche den Abgeordneten vollständig frei bleibe. Die Sitzungen nach Ostern würden dann wahrscheinlich am 16. April wieder beginnen, und man glaubt, daß an diesem Tage auch das Parlament hier in Berlin zusammengetreten wird.

Abg. Aßman berichtet über die Wahl im ersten Pommerschen Wahlbezirk. Dasselbe ist der Abg. Graf v. d. Schulenburg (Fischelne) gewählt. Die Wahl ist in der vergangenen Session belehnt worden, in Untersuchungen über die in einem gegen die Wahl eingegangenen Proteste behaupteten Wahlbeeinträchtigungen anstellen zu lassen. Die Untersuchungen sind inzwischen angeestellt worden und das Resultat derselben hat die dritte Abtheilung veranlaßt, den Antrag auf Ungültigkeit der Wahl des Grafen v. d. Schulenburg zu stellen.

Die Vernehmung einer großen Zahl von Zeugen hat ergeben, daß der Landrath Jung verschiedenen Einwohnern der Stadt Fischelne mit einer Steuererhöhung gedroht habe, wenn der Graf